ZU TOP 3.5, 3.6, 3.7

Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift Betriebsausschuss vom 27.11.2013, hier: Beschlussempfehlungen für den Rat

Zu TOP 3.5
Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - für das Wirtschaftsjahr 2014

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf (Versorgungsbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2014 entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung gemäß § 4 Buchstabe b) der EigVO festzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3.6
Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb - für das Wirtschaftsjahr 2014

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf (Entsorgungsbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2014 entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung gemäß § 4 Buchstabe b) der EigVO festzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3.7
Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -, Entlastung des Betriebsausschusses nach den Vorgaben der EigVO

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2012 des Entsorgungsbetriebes Entlastung.

2. Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor:

   Der geprüfte Jahresabschluss 2012 des Entsorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 EigVO festgestellt, der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 1.000.048,32 € wird wie folgt verwendet:

   Als angemessene Verzinsung für das bei der Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag von 97.086,66 € an die Gemeinde Eitorf abgeführt.
   Der verbleibende Gewinn in Höhe von 902.961,66 € wird in die Allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt.

   Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2012 des Entsorgungsbetriebes Entlastung erteilt.

Der Beschlussvorschlag steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übernimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig